



Einwohnergemeinde Unterseen

Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Kugelfang Schiessanlage Lehn

Gemeinderat vom 2. April 2012
Änderung vom 14. Oktober 2013 / Gemeinderat
in Kraft ab 14. Oktober 2013

Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Kugelfang Schiessanlage Lehn der Einwohnergemeinde Unterseen

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 48 lit. c der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen vom 10. September 2007

beschliesst:

I. ALLGEMEINES

Artikel 1

Zweck

Die Einwohnergemeinde Unterseen führt unter der Bezeichnung "Erneuerungsfonds Kugelfang Schiessanlage Lehn" eine Spezialfinanzierung.

Artikel 2

Einlage

¹ Die Spezialfinanzierung wird durch Beiträge der Eigentümergesellschaft Schiessanlage Lehn gespiesen.

² Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst. Der Zinssatz entspricht dem Zinssatz für Sparkonten bei der Berner Kantonalbank.

Artikel 3

Beitragshöhe

¹ Pro verkauften Schuss Munition leistet die Eigentümergesellschaft Schiessanlage Lehn einen Beitrag von Fr. 0.05.

² Der Betrag wird alle fünf Jahre dem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst.
Grundlage ist der aktuelle Landesindex Basis Dezember 2010, Stand Dezember 2011 99.3 Punkte.

Artikel 4 [Ⓞ]

Massgebende Schusszahl Massgebend für die beitragspflichtige Schusszahl ist die gesamte, während einem Kalenderjahr im Schiessstand Lehn verschossene Munition.

[Ⓞ] Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 14. Oktober 2013

Artikel 5

Verwendung Die Spezialfinanzierung dient ausschliesslich zukünftigen Sanierungen sowie einem allfälligen Rückbau des Kugelfangs der Schiessanlage Lehn.

Artikel 6

Zuständigkeit Für die Verwendung der Gelder gelten die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen.

Artikel 7

Revision Der Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Unterseen ist auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen der Eigentümergemeinschaft Lehn zu gewähren.

III. VOLLZUGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 8

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN
Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 2. April 2012 sig. Simon Margot sig. Peter Beuggert

Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit, dass die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Kugelfang Schiessanlage Lehn der Einwohnergemeinde Unterseen vom 2. April 2012 durch den Gemeinderat sowie deren Inkrafttreten rückwirkend per 1. Januar 2011 vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht worden ist. Zudem bestätigt er, dass die gemäss Artikel 37 Absatz 2 der Gemeindeordnung gewährte Referendumsfrist von 30 Tagen ungenutzt verstrichen ist.

GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN
Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 14. Mai 2012 sig. Peter Beuggert

1. Änderung des Reglementes über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Kugelfang Schiessanlage Lehn gültig ab 14. Oktober 2013

Der Gemeinderat hat am 14. Oktober 2013 die Änderungen von Art. 4 des Reglementes über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Kugelfang Schiessanlage Lehn der Einwohnergemeinde Unterseen vom 2. April 2012 genehmigt und setzt diesen per 14. Oktober 2013 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN
Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 14. Oktober 2013 sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit, dass die Genehmigung der vorliegenden Änderung des Reglementes über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Kugelfang Schiessanlage Lehn der Einwohnergemeinde Unterseen vom 14. Oktober 2013 durch den Gemeinderat sowie deren Inkrafttreten rückwirkend per 14. Oktober 2013 vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht worden ist. Zudem bestätigt er, dass die gemäss Artikel 37 Absatz 2 der Gemeindeordnung gewährte Referendumsfrist von 30 Tagen ungenutzt verstrichen ist.

GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 6. Dezember 2013

sig. Peter Beuggert